

Energiesparen im öffentlichen Raum

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00987
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark
am 27.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08588

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00987

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark vom 31.01.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark hat am 27.10.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Landeshauptstadt München aufgrund der anhaltenden Energiekrise ihre Straßenbeleuchtung reduzieren und die Beleuchtung von öffentlichen Gebäude hinterfragen soll, um dadurch Strom und Kosten einzusparen. Als konkrete Maßnahme wird das Ausschalten jeder zweiten Straßenlaterne in diesem Winter im Stadtteil Sendling-Westpark vorgeschlagen.

Das Baureferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Landeshauptstadt München optimiert seit Jahrzehnten ihre Straßenbeleuchtung mit vielfältigen Maßnahmen. Hierbei spielen Energieeinsparung und ökologische Aspekte eine wichtige Rolle. Das Baureferat setzt im Bereich der Straßenbeleuchtung bei allen Neubaumaßnahmen energieeffiziente und zielgerichtete LED-Technik ein. Für die LED-Umrüstung der Leuchten im Bestand hat der Bauausschuss des Stadtrates am 04.02.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17541) ein erstes Austauschprogramm beschlossen. Dieses umfasst den Bestand von 48.000 Leuchten des Typs Langfeldleuchte.

Die dafür erforderlichen Finanzmittel wurden mit dem Beschluss „Sonderprogramm Klimaschutz 2021“ vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03895) bereitgestellt. Dieser Austausch wird bereits umgesetzt.

Auch im Bereich der adaptiven, bedarfsgerechten Beleuchtung zeigt sich München neuen, umweltfreundlichen Wegen aufgeschlossen. Im Rahmen des „Smarter Together“-Projektes wurde eine solche Anlage im Neubaugebiet Freiham Nord pilotiert. Auf Basis der Ergebnisse des Pilotprojektes hat der Bauausschuss am 06.12.2022 die stadtweite Einführung beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07971). Zukünftig wird bei der Errichtung und der Umrüstung von Beleuchtungsanlagen an öffentlichen Wegen in Park- und Grünanlagen LED-Technik mit einer adaptiven, bedarfsgerechten Steuerung eingesetzt, sofern dies technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist.

Mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07971 wurde darüber hinaus beschlossen, dass das Baureferat ein zweites paralleles Austauschprogramm durchführt und weitere knapp 20.000 Leuchten in München, die bisher mit Kompaktleuchtstofflampen ausgestattet sind, durch LED-Leuchten ersetzt oder diese mit LED-Leuchtmitteln ausrüstet. Dieses Programm startet nach Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel.

Neben den Bemühungen zur Energieeinsparung muss Straßenbeleuchtung auch stets den Anforderungen an Verkehrssicherheit, Orientierung und Sicherheitsgefühl genügen. Zudem sind die gültigen Normen und Vorschriften einzuhalten.

Nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (Art. 51 BayStrWG (1)) ist die Landeshauptstadt München verpflichtet, ihre Straßen zu beleuchten. Diese Beleuchtung gewährleistet gute Sehbedingungen und damit ein hohes Maß an Verkehrssicherheit und Sicherheitsgefühl. Für diese Sicherheit ist auch eine gleichmäßige Verteilung der Helligkeit wichtig. Bei einer Abschaltung jeder zweiten Leuchte, wie vorgeschlagen, würden sich Bereiche mit guter Ausleuchtung und dunkle Bereiche abwechseln. Das menschliche Auge müsste sich laufend anpassen. Die Sehbedingungen wären dadurch denkbar schlecht und in den entstehenden Dunkelzonen könnten Gefahren nicht oder nur schwer erkannt werden.

Als gute Methode zur Einsparung von Energie und Lichtimmissionen bei der Straßenbeleuchtung hat sich die Reduktion des Beleuchtungsniveaus bewährt. Mit dieser sogenannten Nachtabsenkung wird bereits seit Längerem bei einem Großteil der Münchner Hauptverkehrsstraßen die Leuchtkraft ab 22.00 Uhr verringert.

Zur Thematik „Beleuchtung von öffentlichen Gebäuden“ hat Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter angesichts einer drohenden Energieknappheit Ende Juli 2022 unter anderem entschieden, die nächtlichen Anstrahlungen historischer Gebäude, wie etwa des Rathauses, ganz entfallen zu lassen. Mit dieser Maßnahme reagiert die Landeshauptstadt München flexibel und verantwortungsbewusst auf die Herausforderungen unserer Zeit. Auf die nächtliche Beleuchtung von öffentlichen Gebäuden wird somit bereits verzichtet.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen sind darüber hinausgehende Maßnahmen

zur Reduzierung der Straßenbeleuchtung, oder sonstiger öffentlicher Beleuchtung, derzeit nicht vorgesehen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00987 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark am 27.10.2022 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprechen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Aufgrund der vorstehenden Ausführungen sind weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Straßenbeleuchtung, oder sonstiger öffentlicher Beleuchtung, derzeit nicht vorgesehen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00987 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark am 27.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 7 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Günter Keller

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 7

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)

An das Revisionsamt

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - T

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.